



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2024 • Fünfte Sitzung • 09.12.24 • 15h15 • 24.039
Conseil des Etats • Session d'hiver 2024 • Cinquième séance • 09.12.24 • 15h15 • 24.039



24.039

Doppelbesteuerung.
Abkommen mit Serbien

Doubles impositions.
Convention avec la Serbie

Zweitrat – Deuxième Conseil

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 25.09.24 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 09.12.24 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 20.12.24 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 20.12.24 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

24.057

Doppelbesteuerung.
Abkommen mit Angola

Doubles impositions.
Convention avec l'Angola

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 09.12.24 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

24.062

Doppelbesteuerung.
Abkommen mit Jordanien

Doubles impositions.
Convention avec la Jordanie

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 09.12.24 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

24.059

Doppelbesteuerung.
Abkommen mit Deutschland.
Änderung



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2024 • Fünfte Sitzung • 09.12.24 • 15h15 • 24.039
Conseil des Etats • Session d'hiver 2024 • Cinquième séance • 09.12.24 • 15h15 • 24.039



Doubles impositions.

Convention avec l'Allemagne.

Modification

Erstrat – Premier Conseil

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 09.12.24 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)

Präsident (Caroni Andrea, Präsident): Wir führen eine gemeinsame Debatte über Eintreten auf die vier Bundesbeschlüsse durch.

Ettlin Erich (M-E, OW), für die Kommission: Der Druck ist gross, aber wir schaffen das; ich werde es in dieser Zeit machen können. Ich werde über alle vier Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) Bericht erstatten. Es geht um zwei neue DBA, mit Angola und mit Jordanien – mit diesen Staaten gab es noch kein DBA –, und um die zwei DBA mit Serbien und der Bundesrepublik Deutschland; mit diesen Staaten hatten wir schon DBA, diese werden aber modernisiert.

Die neuen Doppelbesteuerungsabkommen und die Änderungsprotokolle setzen aus dem Projekt "Base Erosion and Profit Shifting" (Beps) hervorgegangene Mindeststandards der OECD und der G-20 um. Die neuen Abkommen entsprechen der schweizerischen DBA-Politik und dem OECD-Musterabkommen. Sie enthalten vor allem die Mindeststandards betreffend Abkommensmissbrauch, Streitbeilegung und Informationsaustausch. Beim einen Mindeststandard geht es um den Informationsaustausch: Der internationale Standard zum Informationsaustausch auf Ersuchen wird angepasst. Bei der Streitbeilegung geht es um die Beschränkung der Fristen und damit um die Verzögerung von Verständigungsverfahren, die beseitigt werden soll. Beim Abkommensmissbrauch sollen klare Regelungen zur generellen Missbrauchsklausel Klarheit bringen. Das gilt jeweils für sämtliche Bestimmungen des Abkommens, nicht nur für gewisse Steuern.

Ich komme zuerst zum DBA Schweiz-Serbien. Da besteht schon ein DBA auf dem Gebiet der Einkommens- und Vermögenssteuer. Das Abkommen wurde am 13. April 2005 unterzeichnet und noch nie revidiert. Das ursprüngliche DBA ist mit Serbien und Montenegro abgeschlossen worden. Kurz nach dem Abschluss des DBA haben sich die beiden Staaten getrennt, deshalb hat man jetzt nur noch mit Serbien Vereinbarungen getroffen. Der Nationalrat war Erstrat und hat der Änderung am 25. September 2024 mit 125 zu 18 Stimmen bei 29 Enthaltungen zugestimmt. Ihre Kommission hat das Eintreten nicht bestritten und mit 10 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen in der Gesamtabstimmung zugestimmt.

Das DBA mit Angola ist, wie gesagt, ein neues DBA. Angola hat erst jetzt begonnen, DBA abzuschliessen. Das DBA folgt der schweizerischen DBA-Praxis und dem OECD-Musterabkommen. Spezialitäten gibt es bezüglich Betriebsstätten. Es ist vorgesehen, dass Erforschung und Exploration von Bodenschätzungen eine Betriebsstätte darstellen, dies abweichend vom Musterabkommen. Auch Dienstleistungen können eine Betriebsstätte darstellen, wenn sie im anderen Staat während mehr als 183 Tagen in einer Zwölfmonatsperiode erbracht werden. Lizenzgebühren unterliegen einer Residualsteuer von 5 Prozent, das ist speziell, und auch Vergütungen für technische Dienstleistungen unterliegen dieser Residualsteuer. Um zu einem Abschluss des Abkommens zu gelangen, hat die Schweiz das jedoch akzeptiert. Angola hat eine solche Residualsteuer bisher in sämtlichen DBA vereinbart, und das DBA enthält zudem eine automatische Meistbegünstigungsklausel bezüglich der Schiedsklausel. Kantone und Verbände begrüßen das DBA. Das DBA wurde am 30. November 2023 von beiden Ländern unterzeichnet.

Für das DBA mit Jordanien gilt das Gleiche wie für jenes mit Angola. Auch hier gibt es ein paar Spezialitäten: Betriebsstätten werden schon bei der Erkundung von Rohstoffvorkommen angenommen, und für Dienstleistungen gilt das Gleiche wie im DBA mit Angola. Lizenzgebühren führen zu einer Residualsteuer von 5 Prozent, und auf Dienstleistungen besteht keine Residualsteuer. In diesem DBA gibt es eine Schiedsklausel, womit die Vermeidung der Doppelbesteuerung gesichert ist. Kantone und Verbände begrüßen das DBA, und es wurde am 13. Dezember 2023 von beiden Staaten unterzeichnet.

Zum Schluss noch zum DBA mit Deutschland: Dieses gibt es seit dem 11. August 1971. 2010 wurde es das letzte Mal revidiert. Im Jahr 2013 begannen die Staaten neue Verhandlungen, doch nach fünf Jahren und zehn Verhandlungsrunden ergaben sich keine Ergebnisse. Man hat sich dann darauf geeinigt, wieder einen Abschluss zu machen, aber nur mit den unbestrittenen Punkten. Hier geht es um die Erneuerung und Umset-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2024 • Fünfte Sitzung • 09.12.24 • 15h15 • 24.039
Conseil des Etats • Session d'hiver 2024 • Cinquième séance • 09.12.24 • 15h15 • 24.039



zung der Mindeststandards aus dem Beps-Projekt. Diese wurden akzeptiert und umgesetzt. Daneben wurden hauptsächlich Regelungen zur Erhöhung der Rechtssicherheit sowie zur Verbesserung der Zusammenarbeit der beiden Vertragsstaaten einschliesslich Streitbeilegungen aufgenommen und akzeptiert. Daneben gab es keine weiteren wesentlichen Änderungen. Insbesondere wurden aber Anwendungsfragen geklärt und in diesem Änderungsabkommen festgehalten. Es geht um Grenzgänger, aber auch um Pensionen im Rahmen von Verständigungsvereinbarungen, die man schon getroffen hat und die jetzt in dieses Protokoll Eingang gefunden haben.

Das Protokoll wurde am 21. August 2023 unterzeichnet und von den Kantonen und Verbänden begrüßt. Auf Nachfrage wurde in der Kommission bestätigt, dass aus Schweizer Sicht wichtige Punkte wie die Wegzugsteuer und die überdachende und erweiterte beschränkte Besteuerung nach wie vor nicht geregelt sind. Das hätten wir zwar gerne, doch man konnte sich nicht darüber einigen.

Ihre Kommission hat die vier Abkommen am 11. November 2024 behandelt. Bei allen Abkommen war Eintreten nicht bestritten. Ausser beim DBA mit Serbien, bei dem es zwei Enthaltungen gab, wurden die Abkommen in der Gesamtabstimmung einstimmig angenommen. Damit empfehle ich Ihnen, die DBA gutzuheissen.

Wir haben in der Kommission noch die Abschreibung der Motion Lombardi 06.3540 akzeptiert. Wir waren einheitlich damit einverstanden. Sie hat sich mit diesem Abkommen mit

AB 2024 S 1145 / BO 2024 E 1145

Deutschland erledigt. Das in aller Kürze zu den vier Abkommen. Ich hoffe, es hat gereicht.

Keller-Sutter Karin, Bundesrätin: Ich danke dem Berichterstatter für seine kompetenten und kompakten Ausführungen. Ich verzichte angesichts der vorgerückten Stunde auf weitere Ausführungen. Ich möchte nicht, dass Ihr Präsident sein Ziel nicht erreicht. Es ist jetzt etwa 20.58 Uhr, damit machen wir eine Punktlandung. Weitere Ausführungen sind auch angesichts der Tatsache nicht nötig, dass die Geschäfte unbestritten sind. Sie haben es gehört, es gab bei keinem Doppelbesteuerungsabkommen eine Gegenstimme, nur eine Enthaltung bei Serbien, aber sonst gab es keine Opposition, in keiner Art und Weise.

Ich bedanke mich für die Zustimmung.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Serbien
Arrêté fédéral portant approbation d'un protocole modifiant la convention contre les doubles impositions entre la Suisse et la Serbie

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 24.039/7056)

Für Annahme des Entwurfes ... 32 Stimmen

Dagegen ... 2 Stimmen

(2 Enthaltungen)

Präsident (Caroni Andrea, Präsident): Das Geschäft ist bereit für die Schlussabstimmung.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2024 • Fünfte Sitzung • 09.12.24 • 15h15 • 24.039
Conseil des Etats • Session d'hiver 2024 • Cinquième séance • 09.12.24 • 15h15 • 24.039



Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Angola **Arrêté fédéral portant approbation d'une convention contre les doubles impositions entre la Suisse et l'Angola**

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 24.039/7057)

Für Annahme des Entwurfes ... 36 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

Präsident (Caroni Andrea, Präsident): Das Geschäft geht an den Nationalrat.

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Jordanien

Arrêté fédéral portant approbation d'une convention contre les doubles impositions entre la Suisse et la Jordanie

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 24.039/7058)

Für Annahme des Entwurfes ... 36 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

Präsident (Caroni Andrea, Präsident): Das Geschäft geht an den Nationalrat.

Bundesbeschluss über die Genehmigung eines Protokolls zur Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens zwischen der Schweiz und Deutschland

Arrêté fédéral portant approbation d'un protocole modifiant la convention contre les doubles impositi-



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Wintersession 2024 • Fünfte Sitzung • 09.12.24 • 15h15 • 24.039
Conseil des Etats • Session d'hiver 2024 • Cinquième séance • 09.12.24 • 15h15 • 24.039



ons entre la Suisse et l'Allemagne

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1, 2

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

(namentlich – nominatif; 24.039/7059)

Für Annahme des Entwurfes ... 36 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(0 Enthaltungen)

Abschreibung – Classement

Antrag des Bundesrates

Abschreiben der parlamentarischen Vorstösse

gemäss Brief an die eidgenössischen Räte (BBI 2024 1487)

Proposition du Conseil fédéral

Classer les interventions parlementaires

selon lettre aux Chambres fédérales (FF 2024 1487)

Angenommen – Adopté

Präsident (Caroni Andrea, Präsident): Das Geschäft geht an den Nationalrat.

Schluss der Sitzung um 21.05 Uhr

La séance est levée à 21 h 05

AB 2024 S 1146 / BO 2024 E 1146

